Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP:	Beschlussvorlage
Status:	öffentlich
Nummer:	II/2018/410
Datum:	06.07.2018
Einreicher:	Bürgermeister
Federführendes Amt:	Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	15.08.2018					
Hauptausschuss	23.08.2018					
Stadtrat	30.08.2018					

Betreff
Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 fest.
2. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse des Jahresabschlusses der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) des Haushaltsjahres 2013 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA erteilt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat gemäß § 136 ff und §140 ff des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Jahresabschluss der Gemeinden zu prüfen.
Das Verfahren und der Gegenstand ergeben sich aus der vorgenannten Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen ob:

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabschluss nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind

5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenssituation der Gemeinde widerspiegelt

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung. Die Prüfungshandlungen fanden unter Berücksichtigung der Erfassungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Buchführungsgrundsätze in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt.
Der vorliegende Prüfbericht bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung gemäß § 120 KVG LSA.

Die Prüfungshandlungen fanden im November/Dezember 2017 (mit Unterbrechungen) und mit Vorlage der Endfassung im März 2018 statt.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei dem Jahresabschluss 2013 um den ersten Jahresabschluss nach den doppischen Gesetzlichkeiten handelt, waren die Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig auf das bilanzierte Anlagevermögen und die betreffenden Sonderposten und deren Bestandsveränderungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen ausgerichtet. In der Ergebnisrechnung waren die Erträge und Aufwendungen ausgewählter Produkte (u.a. Personalangelegenheiten, städtische Einrichtungen, kulturelle Veranstaltungen usw.) und ausgewählte Vergabeverfahren Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal stellt mit dem Prüfbericht per 10.04.2018 fest, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen dem Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum 31.12.2013 im Sinne der Prüfungs- und Berichtsleitlinien keine wesentlichen Einwände begegnen.

Es wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg zum 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i. H. v. 74.880.790,73 €, dem Bestand an Finanzmitteln i. H. v. 1.196.945,20 € und dem Jahresergebnis i. H. v. 657.656,29 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang erhält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bedeutsame finanzielle Risiken für die Hansestadt Osterburg haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Da sich keine wesentlichen Einwände seitens der Prüfer ergeben haben, war eine Stellungnahme durch den Bürgermeister nicht erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresrechnung 2013 zu bestätigen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Anlagen:
Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013

_____ _____